

Antrag auf Durchführung eines  
Schlichtungsverfahrens

Gütestelle:

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main  
Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt

Eingangsstempel Gütestelle

Personenangaben

**1. Antragsteller**

Name, Vorname / Firma.....

Geburtsdatum, ggf. abweichender Geburtsname.....

Straße, Hausnummer .....

PLZ, Ort.....Landgerichtsbezirk....

Name, Vorname / Firma.....

Geburtsdatum, ggf. abweichender Geburtsname.....

Straße, Hausnummer .....

PLZ, Ort ..... Landgerichtsbezirk.....

**2. Antragsgegner**

Name, Vorname / Firma.....

Geburtsdatum, ggf. abweichender Geburtsname.....

Straße, Hausnummer .....

PLZ, Ort.....

Landgerichtsbezirk..... Amtsgerichtsbezirk.....

Name, Vorname / Firma.....

Geburtsdatum, ggf. abweichender Geburtsname.....

Straße, Hausnummer .....

PLZ, Ort.....

Landgerichtsbezirk..... Amtsgerichtsbezirk.....



Weiterhin ist dem Antragsteller bekannt, dass er im Falle der freiwilligen Schlichtung gem. § 16 SchIO für die Durchführung des Schlichtungsverfahrens einen Kostenvorschuss in Höhe einer Gerichtsgebühr auf Basis des jeweiligen Gegenstandswertes zzgl. 19% Umsatzsteuer, mindestens jedoch ein Honorar von 130,00 € zzgl. 19 % Umsatzsteuer sowie die anfallenden Ladungskosten zahlen muss. Hierzu erklärt der Antragsteller (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Der Kostenvorschuss für das Schlichtungsverfahren wird bei Antragstellung in bar\* / per Scheck\* beglichen. (\*Unzutreffendes bitte streichen)
- Der Kostenvorschuss für das Schlichtungsverfahren wird nach gesonderter Aufforderung unverzüglich an die Schlichtungsperson überwiesen. Dem Antragsteller ist bekannt, dass sein Antrag auf Durchführung des Schlichtungsverfahrens als zurückgenommen gilt, wenn der Kostenvorschuss nicht innerhalb der von der Schlichtungsperson gesetzten Zahlungsfrist beglichen wird.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass weitere Verfahrensmaßnahmen durch die Schlichtungsperson erst nach fristgerechtem Zahlungseingang des Kostenvorschusses erfolgen. Dem Antragsteller ist ferner bekannt, dass nur im Falle der obligatorischen Streitschlichtung ein Teilbetrag des eingezahlten Kostenvorschusses zurückerstattet wird, wenn das beantragte Schlichtungsverfahren ohne Schlichtungsgespräch endet. Eine evtl. teilweise Erstattung des Kostenvorschusses ist auf folgendes Konto des Antragstellers zu leisten:

I B A N ... .. B a n k ... .. B I C ... ..

#### IV. Anwaltliche Vertretung

Ist der Antragsteller in der antragsgegenständlichen Streitsache bereits anwaltlich vertreten?

- Nein
- Ja, durch .....

Ist der Antragsgegner in der antragsgegenständlichen Streitsache bereits anwaltlich vertreten?

- Nein
  - Ja, durch .....
-

Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens bei der Gütestelle der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main zwischen den in Abschnitt I. genannten Beteiligten wegen des in Abschnitt II. bezeichneten Schlichtungsgegenstandes wird hiermit beantragt.

Ort, Datum, Unterschrift .....